

Anzug betreffend eine zweite Aufklärung - für eine Denkstadt Basel

1. Allgemeines

Die das 18. Jahrhundert prägenden philosophischen, politischen und sozialen Strömungen in Europa werden als das Zeitalter der Aufklärung bezeichnet. Entscheidende Voraussetzung für die Aufklärung war der Aufschwung der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert. Die Aufklärung wollte die Fähigkeit des Menschen zu denken fordern und ihn von seinen Vorurteilen befreien, die in erster Linie durch die traditionellen Autoritäten wie den Adel und die Kirche verbreitet wurden.

In der Zwischenzeit wurde sehr viel nachgedacht und die Naturwissenschaften haben uns einen beispiellosen Fortschritt an Erkenntnis und Möglichkeiten gebracht. Krönung dieses Fortschritts ist das allmähliche Erkennen einer gewaltigen kosmischen Evolution und einer ausserordentlich komplexen biologischen Evolution auf unserem Planeten. Diese Evolution hat in uns Menschen ein Gehirn hervorgebracht, dessen Komplexität alle uns bekannten Strukturen übertrifft und uns unsere kulturelle Evolution ermöglicht.

Allerdings haben viele Geisteswissenschaften wie zum Beispiel die Religions- und die Rechtswissenschaften die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Evolution noch zu wenig verarbeitet. Dies nachzuholen bedingt eine zweite Aufklärung. Mit dem Blick aller Geisteswissenschaften auf die grösseren Zusammenhänge der Evolution verbindet sich die Hoffnung, die Komplexität unseres Lebens auf einfachere Prinzipien zurückzuführen und methodisch klarere Verfahren entwickeln zu können.

Die heutige Komplexität unseres Lebens erzeugt beim Einzelnen in der Tat Stress und Ohnmacht. Die Politik agiert als Feuerwehr. Wichtige, dringende und reformbedürftige Fragestellungen werden nicht grundsätzlich angepackt. Dazu zählen interdisziplinäre Fragestellungen, die Staatsleitung, die Religionen, die Bevölkerungsentwicklung und das Strafrecht. Historisch gewachsene, seit langem nicht mehr grundlegend reformierte Konzepte werden bis in die letzte Verästelung fortentwickelt, sorgen aber in der Praxis für Konfusion und schaffen oft neue Probleme, statt Fortschritte zu ermöglichen. Beispiele sind die mangelnde Verknüpfung von Natur- und Geisteswissenschaften, NPM-Reformen ohne komplettes Staatsleitungsmodell, die ausgebliebene Reaktion der Politik auf den dramatischen Einbruch der Mitgliederzahlen der christlichen Kirchen, das Fehlen einer klaren Bevölkerungspolitik und der sensationsgeleitete Einsatz des Strafrechts ohne Wirkungsprüfung. Auf all diesen Gebieten ist nun Grundlagenforschung nötig, was im Resultat der erwähnten zweiten Aufklärung gleichkommen wird.

Basel als weltoffene, reiche, intelligente und liberale Stadt könnte, natürlich zusammen mit seinen beiden Landgemeinden, dank seiner Universität eine Pionierrolle spielen. Dazu aber braucht es Geld. Nachdem wir im Rahmen des Projektes Werkstadt Basel Fr. 25 Mio. für eine Aufwertung unseres Wohnumfeldes eingesetzt haben, würde es unserem Gemeinwesen wohl anstehen, wenn wir Fr. 25 Mio. für eine Denkstadt Basel zur Verfügung stellen würden, um damit eine zweite Aufklärung zu initiieren. Zu diesem Zweck sollen unserer Universität je Fr. 5 Mio. für die Grundlagenforschung zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt werden:

- Studium generale
- Staatsleitungsmodell
- Religionswissenschaften
- Bevölkerungspolitik
- Strafrecht

2. Im Einzelnen

Im Einzelnen begründet sich die Notwendigkeit einer Grundlagenforschung zu den angeführten Themen wie folgt:

Studium generale

Heute sind weder die Wissenschaften, noch die Politik, noch die Gesellschaft, noch die Wirtschaft, noch Religionen und Philosophien in der Lage, das "Ganze" zusammenzuführen. Ob und inwieweit dies überhaupt möglich ist, ist strittig. Unstrittig ist hingegen das Bedürfnis des Blicks auf das Ganze. Unsere höheren Ausbildungen können diesem Bedürfnis jedoch nicht entsprechen, sind sie doch stark spezialisiert und immer nur auf einzelne Aspekte ausgerichtet. Doch haben die Wissenschaften, insbesondere die Naturwissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die empirischen Kulturwissenschaften, die Evolution massgeblich verstehen gelernt. Mit den Ideen der kosmischen, biologischen und kulturellen Evolution haben sie die Grundlage für ein umfassendes Weltbild geschaffen. Deshalb sind die Wissenschaften berufen, uns auf dem Weg zum "Ganzen" anzuleiten. Ein entsprechend ausgerichtetes Studium generale soll diesen Weg finden helfen. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat ein Grobkonzept für ein Studium generale ausgearbeitet. Es findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik "Publikationen".

Staatsleitungsmodell

Die Einführung von NPM macht die Entwicklung eines neuen Staatsleitungsmodells nötig. Die Politik, insbesondere Parlament und Regierung, sind mit der Ausarbeitung eines derartigen Staatsleitungsmodells überfordert. Dazu ist Grundlagenforschung nötig. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat zwar ein derartiges Modell in den Grundzügen ausgearbeitet. Es beruht auf Ideen zum Sinn des Daseins unter besonderer Berücksichtigung der Evolution und des NPM sowie auf dem politischen System der Schweiz. Dabei wurde auch ein konkretes Beispiel eines Basler Modells ausgearbeitet. Der Text findet sich auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik "Publikationen". Es besteht aber kein Zweifel, dass dieses Modell lediglich als Ausgangspunkt für vertiefte Abklärungen dienen kann.

Religionswissenschaften

Der Mitgliederschwund der christlichen Landeskirchen in unserem Kanton ist dramatisch. 1960 zählten sie bei einer allerdings höheren Bevölkerungszahl rund 200'000 Mitglieder. Heute sind es rund 80'000 Mitglieder, wobei sich gegen 70'000 Personen als konfessionslos bezeichnen resp. keine Angaben machen. In der Theologischen Fakultät der Universität Basel studieren im Hauptfach rund 40 Personen. Offensichtlich interessieren sich viele Leute nicht mehr für die Antworten der christlichen Landeskirchen aufgrundlegende Fragen. Dazu zählen die

Frage nach Gott und der Schöpfung, nach dem Ende des weltlichen Daseins, die Frage nach der Wiedergeburt und dem Tod, nach den Verhaltensregeln oder nach unseren Vorbildern. Auf der anderen Seite ist es insbesondere den Naturwissenschaften gelungen, auf der Grundlage der kosmischen und biologischen Evolution Entdeckungen zu machen, die es erlauben, uns Antworten auf die religiösen Fragen zu geben. Der Erstunterzeichner dieses Anzuges hat versucht, diese neuen Antworten in einem Buch darzulegen. Interessierte finden es auf der Internetseite www.aubonsens.ch unter der Rubrik "Publikationen". Auf dieser Grundlagen liessen sich die Religionswissenschaften erneuern.

Bevölkerungspolitik

Bei der Bevölkerungspolitik sind insbesondere die Erkenntnisse der biologischen Evolution zu berücksichtigen. Es ist ein stabiles Gleichgewicht zwischen Bevölkerungszahl, Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch anzustreben. Dazu hat der Erstunterzeichner dieses Anzugs bereits einen Anzug eingereicht, der eine entsprechende Studie verlangt und an den Regierungsrat überwiesen wurde. Mit dem vorliegenden Anzug geht es deshalb insbesondere darum, das nötige Geld für eine derartige Studie zur Verfügung zu stellen. Deshalb kann an dieser Stelle die Begründung des ersten Anzuges nochmals wiederholt werden.

Im Politikplan 2002 und im Politikplan 2003 bis 2006 nimmt der Regierungsrat zur "Bevölkerung" unter den Rahmenbedingungen Stellung. Damit entsteht der Eindruck, als sei die Bevölkerungsstruktur unseres Kantons durch die Politik letztlich unbeeinflussbar. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton von zentraler Bedeutung, sei dies für unsere Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Sicherheits- sowie Bau- und Raumplanungspolitik. Umgekehrt beeinflussen die genannten Politikbereiche wiederum die Bevölkerungsstruktur. So ist es möglich, zum Beispiel mittels der Zonenplanung nachhaltig Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur zu nehmen. Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Bevölkerungsstruktur ist es für eine langfristig erfolgreiche Politik unabdingbar, klare Vorstellungen darüber zu haben, welche Bevölkerungsstruktur für unseren Kanton optimal ist. In diesem Zusammenhang ist die Bevölkerungszahl von grundlegender Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Anzugsteller eine Vorstudie erstellt, die davon ausgeht, dass die optimale Bevölkerungszahl für die Stadt Basel bei rund 100'000 Einwohnern liegt, also deutlich unter der heute vorhandenen Zahl von rund 166'000 Einwohnern (Stand: Februar 2004). Angesichts der Komplexität der sich stellenden Fragen sind jedoch vertiefte Abklärungen nötig. Auch unsere Bau- und Raumplanungskommission führt in ihrem Bericht Nr. 9139 vom 23. Januar 2002 zum Politikplan 2002 bis 2005 aus: "Die Bau- und Raumplanungskommission hofft, dass sich ermitteln lässt, ob hinter den allgemein gehaltenen Aussagen zur Stadtentwicklung, die sich weitgehend auf Systemaussagen beschränken, ein strategischer Inhalt mit materiellen Zielen steckt."

Strafrecht

Für diese Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Strafrechts ist insbesondere eine Methodik zu erarbeiten, die wie bei den Naturwissenschaften eine Falsifizierung des Systems erlaubt. Dazu sollen insbesondere folgende Arbeitshypothesen überprüft werden:

Ziel muss die Verhinderung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung sein. An diesem Ziel müssen sich alle Massnahmen messen lassen. Alle strafrechtlichen Massnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Die Verteilung des Strafrechts sowie der entsprechenden Kompetenzen der Staatsorgane in materielles Strafrecht, Strafverfolgungsrecht, Strafjustizrecht und Strafvollzugsrecht ist unter den Gesichtspunkten der Kohärenz und Wirksamkeit zu überprüfen.

Vor Erlass einer neuen Gesetzgebung ist ein Praxistest durchzuführen.

Heute wird das Strafrecht von der Idee des individuellen Verschuldens beherrscht. Der Täter wird dafür verurteilt, dass er sozusagen als gesellschaftlicher Unglücksfall eine Tat begangen hat, die er hätte verhindern können, wenn er nur gewollt hätte. Damit wird seine individuelle Schuld begründet. Neu soll die individuelle Schuld nicht entscheidend sein, Vielmehr ist das Schwergewicht der Massnahmen darauf zu verlegen, wie zukünftig Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung verhindert werden können, unabhängig vom individuellen Verschulden. Das System ist zu verbessern, erst dann ist auch der Einzelne verbesserbar! Verhältnismässigkeit und Wahrung der Menschenwürde sind allerdings auch bei diesem kausalrechtlichen Ansatz zu wahren.

Statt der Einheitsmedizin des heutigen Strafrechts sind differenzierte Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen oder Gefährdungen der gesellschaftlichen Ordnung zu schaffen. Die Parlamente müssen davon Abstand nehmen, ihre Gesetze standardmäßig mit den immer gleichen Strafbestimmungen schützen zu wollen. Sie müssen von der Verwaltung, der Justiz und den Wissenschaften verlangen, dass für jedes Gesetz eine Analyse vorgenommen wird, welche Umstände dessen Verletzung oder Gefährdung ermöglichen respektive gar herausfordern und was dagegen unternommen werden kann. Drei Beispiele mögen diese Idee erläutern. So ist es zum Beispiel im Rahmen der Drogengesetzgebung offensichtlich, dass die Unmöglichkeit, gewisse Drogen legal zu erwerben, die Konsumenten zu Kriminellen werden lässt. Deshalb ist zu prüfen, welche Drogen legal erhältlich gemacht werden können, wie dies zum Beispiel beim Heroin geschehen ist und beim Haschisch und Marihuana erwogen wird. Sicher gäbe es damit auch weniger Geldwäscherei. Die heute immer schneller werdenden Autos laden zu Geschwindigkeitsüberschreitungen geradezu ein. Wenn Mercedes seine schnellsten Wagen elektronisch bei 250 km/h abriegelt, warum können Autos in der Schweiz nicht generell bei 120 km/h elektronisch abgeriegelt werden? Statt sich lauthals im Zusammenhang mit den bilateralen Verhandlungen über den Zigaretten schmuggel zu beschweren, ständig aber die entsprechenden Abgaben zu erhöhen, wäre es gescheiter, im Rahmen internationaler Vereinbarungen die Aufgaben direkt an der Quelle, nämlich in den Zigarettenfabriken zu erheben und die Erträge unter den Staaten zu verteilen.

Das Strafrecht kann deshalb nicht schwergewichtig von Strafrechtliern bearbeitet werden; vielmehr sind für die einzelnen Gebiete wie z.B. Drogen-, Strassenverkehrs- oder Wirtschaftsdelikte interdisziplinäre Teams aus Praktikern und Theoretikern zu schaffen, die auch die Hintergründe (und Abgründe) der zu regelnden Materie

kennen.

All dies ist aber trotzdem nur möglich, wenn die Zahl der Strafrechtswissenschaftler deutlich erhöht wird.

Während in der Schweiz Tausende in der Strafverfolgung, in der Strafjustiz und im Strafvollzug beschäftigt sind, sind nur wenige forschend tätig. Dieses Missverhältnis behindert den dringend nötigen Reformbedarf auf einem für uns alle wichtigen Gebiet.

3. Aktuelles

Zur weiteren Begründung einer zweiten Aufklärung sei auf die aktuellen Ereignisse rund um den Terrorismus verwiesen. Die unaufgeklärte Strategie "Wir werden sie vernichten" (Spaniens Regierungschef Aznar nach den Bombenanschlägen in den Madrider Zügen am 11. März 2004) droht die Gewaltspirale ins Uferlose weiterzudrehen. Die Ursachen des Terrorismus sind so nicht zu beseitigen. Zu den Ursachen zählen der weltweite Verteilkampf um Ressourcen, der eng mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt, Demagogie, gestützt auf die herrschenden Religionen, und ein nicht wirkungsorientiertes Strafrecht. Auch im Lichte dieser Situation ist eine zweite Aufklärung dringend nötig.

4. Finanzen

Eine Umfrage an der Universität Basel zu der hier vorgeschlagenen Grundlagenforschung hat eine grundsätzliche Zustimmung ergeben, wobei diese Zustimmung in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich positiv ausfiel. Doch ist die Geldbeschaffung das offensichtliche Problem. Angesichts der Bedeutung der angestrebten Grundlagenforschung darf aber die berechtigte Hoffnung bestehen, dass unser Kanton nicht allein die Finanzierung sicherstellen muss. Wenn Parlament, Regierung und Universität die Wünschbarkeit dieser Projekte bejahen, sollten sich Dritte, insbesondere auch Private, finden lassen, die bereit sind, sich finanziell an diesen Projekten zu beteiligen.

5. Antrag

Dementsprechend bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob unser Kanton der Universität Basel Fr. 25 Mio. für eine Grundlagenforschung zum Studium generale, zu einem neuen Staatsleitungsmodell, zu den Religionswissenschaften, zur Bevölkerungspolitik und zum Strafrecht im Rahmen der geschilderten Überlegungen zur Verfügung stellen möchte und ob sich andere Quellen erschliessen lassen, um diese Summe zur Verfügung zu stellen.

Dr. L. Saner, B. Alder Finzen, D. Stolz, W. Hammel, P. Cattin, E. Mundwiler, M. Lehmann, St. Gassmann, H-R. Brodbeck, R. R. Schmidlin, B. Dürr